

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 38

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offiziere, zu den Untergebenen, den Soldaten. Aus allen Schichten der Bevölkerung unseres Landes, von kompetenter und inkompetenter Seite, wird durch Kritisieren, durch Aufstellen von allen möglichen Meinungen versucht auf den Kern der Sache zu kommen. Da ist dem Schreiber dieser Zeilen kürzlich ein Buch in die Hände geraten, das in klassischer Weise über das Verhältnis des Vorgesetzten zum Untergebenen Aufschluss erteilt. Feldmarschall Viscount Wolseley, der hochberühmte englische General schreibt in seinem Buch, betitelt die Geschichte eines Soldatenlebens (Verlag Siegmund, Berlin 1905), anlässlich der Organisation der kanadischen Miliz folgendes:

„Die Kanadier sind eine prächtige Menschenrasse und geben ausgezeichnete Soldaten ab, aber es gab damals wenig Offiziere, welche zu kommandieren gewöhnt oder auch nur in der Kunst zu kommandieren unterrichtet waren. Das ist die schwache Seite aller Milizstreitkräfte. Jeder Offizier kann in wenigen Wochen lernen, die Kommandos der Reglemente zur Ausführung jeder militärischen Bewegung auszurufen. Diese papageienhafte Fertigkeit wird leicht erlernt, aber nicht so leicht die Kunst Mannschaften zu kommandieren, denn dieses ist eine wirkliche Kunst, eine so grosse und besondere Kunst, dass viele Offiziere selbst von regulären Armeen sie niemals bemeistern können. Gute, gefällige, mit Festigkeit verbundene Umgangsweise, fröhliche Veranlagung und wirkliches Mitgefühl für den Untergebenen, sowie eine genaue Kenntnis der menschlichen Natur gehören zu den wesentlichen Eigenschaften des Mannes, welcher irgendwo Soldaten erfolgreich kommandieren will. Diese Kunst ist einigen angeboren und vielen natürlich. Im Frieden und im Kriege ist sie eine Eigenschaft, welche für den Offizier nötiger ist, als irgend eine andere durch das Studium der Reglemente zu erlangende Kenntnis, so notwendig auch diese sein mag.“

Diese wenigen Bemerkungen eines in vielen Kriegen erprobten Führers über das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen haben zweifellos das Wesen der Sache in ihrem innersten Kern getroffen. Der Offizier soll vermöge seiner höheren Bildung in hohem Masse in der Lage sein, diese oben zitierten Eigenschaften zu besitzen und der Erfolg wird klar beweisen, dass auf diese Weise der richtige Weg gefunden ist. Die neuesten Nachrichten über die Erziehungsmethode des japanischen Soldaten stützen diese Darlegungen von Feldmarschall Wolseley vollständig. Der japanische Offizier, durch und durch Gentleman im besten Sinne des Wortes, bekümmert sich um die körperliche Ausbildung seines Untergebenen in ganz derselben Weise, wie er durch die Ueberlegenheit seines Geistes

die menschliche Natur desselben zu beeinflussen sucht. Und das Resultat dieser Methode? Es ist die gegenwärtige hohe, uns allen zum Vorbilde dienende Stellung der japanischen Armee, welche den übermächtigen russischen Gegner zu besiegen im Stande war L.

Eidgenossenschaft.

Wahl. Zum eidg. Oberfeldarzt wurde gewählt: Herr Oberstleutnant Dr. Hauser in Stäfa (Zürich).

Ansland.

Deutschland. Umbewaffnung der leichten Feldhaubitzbatterien. Die schon seit Jahren als dringend notwendig bezeichnete Umbewaffnung der leichten Feldhaubitzbatterien mit einer modernen Rohrrücklaufhaubitze steht nahe bevor. Wie man hört, scheint die Auswahl auf das neueste Kruppsche Haubitzenmodell mit ständig langem Rohrrücklauf und Federvorholer gefallen zu sein. Mit einem ähnlichen Modell hat die Kruppsche Fabrik kürzlich sowohl in Holland wie in Belgien über die Modelle anderer Fabriken gesiegt. Die Angabe französischer Zeitungen, dass Deutschland zu einer Flüssigkeitsbremse nach Art der bei den französischen Geschützen in Gebrauch befindlichen übergegangen seien, ist unrichtig.

Ebensowenig bestätigt sich die französische Meldung, dass gelegentlich dieser Umbewaffnung jede Artilleriebrigade, also damit jede Infanteriedivision eine Haubitzenabteilung erhalten solle. Eine solche Forderung ist schon oft gestellt und die Gründe, die für eine Beseitigung der ungleichmässigen Zusammensetzung der Divisionen sprechen, sind ebenso oft erörtert worden. Höheren Ortes scheint man indessen zurzeit noch nicht darüber schlüssig geworden zu sein. Damit ist aber nicht gesagt, dass in absehbarer Zeit diese sicher wünschenswerte Umwandlung nicht doch stattfinden wird.

Jahrbücher f. d. deutsche Armee u. Marine.

Frankreich. 1910 kommen 228 861 Rekruten zur Einstellung. Von diesen erhält die Infanterie 158 571 Mann oder annähernd 70%, die Kavallerie 19 680 Mann oder zirka 8%, die Artillerie 35 670 oder annähernd 16%, die Geniewaffe 6600 Mann oder 3%, die Traintruppe 2480 oder 1%, Sanität 1955 oder 0,8%, der Rest 3905 erhalten die „secrétaires d'état-major et de recrutement“ (305) und die „comis et ouvriers militaires d'administration“ (3600 Mann).

Eine Gegenüberstellung der Rekrutenverteilung in unserer Schweizerischen Armee dürfte von Interesse sein.

Frankreich 1910 Schweiz 1909

Infanterie	69,3%	67,7%
Kavallerie	8,3%	3,5%
Artillerie	15,6%	12,3%
Genie	2,9%	5,2%
Traintruppe	1%	5,8%
Sanität	0,8%	3,5%
Verpflegungsgruppen	—	1,5%

Frankreich. Aus der Gesundheitsstatistik. Im Jahre 1908 schieden wegen körperlicher Unbrauchbarkeit 269 Mann par congé Nr. 1 aus, d. h. 0,55 ‰, 14 852 par congé Nr. 2, d. s. 30,5 ‰. Ferner wurden 12,2 ‰ als zeitig dienstunbrauchbar entlassen. Diese Zahl ist in steter Abnahme begriffen, ohne dass sich die Gesamtzahl der Dienstunbrauchbaren verminderte; das Gegenteil findet sogar statt. Die Untersuchungskommissionen streben dahin, möglichst endgültige Entscheidungen zu treffen, da festgestellt wurde, dass die zeitig Unbrauchbaren sehr selten wieder zur Einstellung

kamen. Auch im Jahre 1908 wurden die meisten wegen Tuberkulose dienstunbrauchbar. Von 7000 Dienstunbrauchbaren hatten 4752 Tuberkulose verschiedener Organe, 1248 hatten beginnende Tuberkulose, 415 chronische Bronchitis, 417 Brustfellentzündung. Wenn man die Zahlen der Dienstunbrauchbaren seit 40 Jahren vergleicht, so findet man, dass sie sich seit 1875 (13 ‰) stetig vermehren, 1903 ein Maximum von 50 ‰ erreichen, bis 1906 auf 35 ‰ fallen, seitdem aber wieder stetig anschwellen. Die Sterbeziffern sind folgende: 1905: 1582 d. s. 3.14 ‰; 1906: 1797 d. s. 3.52 ‰; 1907: 1958 d. s. 3.92 ‰; 1908: 2050 d. s. 4.05 ‰. Im Jahre 1908 hatten 5,55 ‰ weniger als ein Jahr Dienstzeit, 3,52 ‰ mehr als ein Jahr Dienstzeit; bei den Unteroffizieren waren es 4.09 ‰, bei den Offizieren 3,85 ‰. Bei der Inlandsarmee erreichen die Pioniere die höchste Zahl mit 5,56, in Algier-Tunis die Fremdenlegion mit 20,15! — Selbstmorde kamen in Frankreich 87, Selbstmordversuche 60 vor.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Die neue französische Remontierungsvorschrift für Offiziere. Zu den im Februar erlassenen Uebergangsbestimmungen ist im Juni l. J. die Ausgabe des neuen Règlement sur la remonte des officiers hinzugekommen. Die „France-Militaire“ bringt einige bemerkenswerte Auszüge aus dieser neuen Vorschrift.

So ist es verboten, dem Aerar gehörende Vollblüter vor deren erreichtem 6., oder sonstige dem Aerar gehörende Pferde vor deren erreichtem 7. Lebensjahr zu den Manövern mitzunehmen.

Es steht jedem Offizier frei, sich privat zu remontieren. Das für dienstliche Zwecke gekaufte Pferd muss jedoch mindestens 6 und darf höchstens 8 Jahre alt sein; bei Vollblütern englischer Rasse beträgt das gestattete Mindestalter 4, bei jenen anglo-arabischer Abstammung 5 Jahre. Das neu angeschaffte Pferd wird beim Truppenkörper durch 8 Tage beurteilt und falls es vom Truppenkommandanten für brauchbar befunden, einer Remontierungskommission unter dem Sattel seines in Marschadjustierung befindlichen Besitzers vorgeführt.

Für im Privatwege gekaufte Offizierspferde, deren Besitzer einen späteren Weiterverkauf der Tiere an das Aerar anstreben, wurden Maximalübernahmepreise festgesetzt. Sie betragen:

Für Generalpferde: im Innern 1500 Franken, in Algier-Tunis für Araber (Hengste) 860 Franken und für Vollblutengländer 1350 Franken.

Für Kürassieroffizierspferde 1770 Franken, für Dragoner-, Artillerie- und Trainoffizierspferde 1500 Franken; für Offizierspferde der leichten Kavallerie, im Innern 1350 Franken, in Algier-Tunis für Araber (Hengste) 860 Franken und 1350 Franken für Vollblutengländer.

Für isolierte oder nicht berittenen Waffen angehörige Offiziere wurden die Maximalübernahmepreise von Pferden wie folgt festgesetzt. Im Innern: Spezialkategorie 1500 Franken, Dragoner- und Artilleriekategorie 1500 Franken, leichte Kavalleriekategorie 1350 Franken, arabische Wallachen 760 Franken; in Algier-Tunis: 860 Franken für Araber (Hengste), 760 Franken für arabische Wallachen, 1350 Franken für Vollblutengländer.

Mit der Spezialkategorie haben sich die Offiziere des Generalstabsdienstes hors cadre und die Brevetoffiziere, die sich tatsächlich im Dienste des Generalstabes befinden, beritten zu machen. Die dem Generalstabe zugewiesenen Offiziere werden hiervon nicht berührt. Die Stabsoffiziere des Generalstabsdienstes können nur ein einziges Pferd aus der Spezialkategorie besitzen.

Mit Pferden der Kategorie Dragoner und Artillerie machen sich beritten: Die im Truppendienst stehenden Brevetoffiziere, die zugewiesenen Offiziere des Generalstabes, die nicht brevetierten, im Generalstabsdienste kommandierten Offiziere, die Offiziere des Genie und Gendarmerie, die Stabsoffiziere der Infanterie und die Tierärzte.

Mit Pferden der leichten Kategorie haben sich zu remontieren: Die Stabsoffiziere des Sanitätsdienstes und die Beamten der Intendanz.

Mit Araberwallachen haben sich die Hauptleute und Aerzte der Infanterie, einschliesslich der Kolonialinfanterie, beritten zu machen.

Jene Offiziere, die mindestens 90 kg Körpergewicht haben und die sich ansonsten mit Pferden der dritten oder vierten Kategorie zu remontieren hätten, können Ausmustererpferde der Artillerie- oder der Dragonerregimenter benützen. Kavalleristische Monatshefte.

Italien. In „Streffleurs Militärischer Zeitschrift“, August-Heft 1910, findet sich folgende anziehende Schilderung der italienischen Generale:

Dermalen steht der älteste Generalleutnant (Viganò) im 67. Lebens- und 50. Dienstjahre, der jüngste (Nicolis di Robilant) im 55. Lebens-, beziehungsweise 38. Dienstjahre. Der älteste Generalmajor (Corradini) zählt nahezu 62 Lebens- und 43 Dienstjahre, der jüngste (Capello) erst 51 Lebens- und 34 Dienstjahre.

Inso weit allgemeine Gesichtspunkte, Manövererfahrungen und die Betätigung auf militärwissenschaftlichen Gebieten eine Beurteilung zulassen, darf den italienischen Generalen die Anerkennung nicht versagt werden, dass sie fast durchwegs hohe Intelligenz und gediegene militärische wie allgemeine Bildung, mit reicher praktischer Erfahrung und lebhafter Initiative in sich vereinigen.

Durch den ständigen Kontakt mit der Truppe, mit deren Eigentümlichkeiten, Bedürfnissen, Leistungen und Empfindungen vertraut, und durch die vielfach noch sehr patriarchalischen Beziehungen — insbesondere innerhalb der Brigadeverbände, die in Italien ein unlösbares Familienband darstellen — ihr auch persönlich nahestehend, erfreuen sich die meisten Generale nebst hohem Ansehen auch grosser Beliebtheit und ungeheuchelter Verehrung bei ihren Untergebenen, die sich in sehr zahlreichen Fällen auch auf die bürgerliche Bevölkerung ihres Garnisonsortes fortzupflanzen pflegt.

Bei dem ungewöhnlich lebhaften Interesse für militärische Einrichtungen, Vorkommnisse und insbesondere für die Landesverteidigung, das sich in Italien in allen Schichten der Bevölkerung kundgibt, darf es nicht wundernehmen, dass auch die Popularität der höheren Führer eine weitaus grössere ist als in anderen Staaten, ein Umstand, der nebstbei auch durch die sprachliche Einheit und das lebhaft, stimmung- und empfindungsreiche Temperament der Bevölkerung gefördert wird.

Zudem steht den italienischen Generalen ausser dem aktiven auch das passive Wahlrecht zu; dermassen werden des öfteren aktive Generale als Deputierte in das Parlament gewählt und gehören diesem nicht selten durch mehrere Legislaturperioden an, ehe sie wieder auf ihren militärischen Dienstposten zurückkehren.

Abgesehen hiervon sind politische Generale — die noch vor einem oder zwei Jahrzehnten eine häufige Erscheinung bildeten — gegenwärtig im aktiven Dienste kaum mehr anzutreffen, wohl aber in den Reihen jener, die ihn bereits verlassen haben.

Gar viele Generale, die nach Erreichung der Altersgrenze oder aus anderer Ursache aus der Aktivität scheiden, widmen sich als Mitarbeiter führender Tagesblätter oder periodischer Zeitschriften publizistischer Tätigkeit auf dem Gebiete der Politik, des Heerwesens und der na-

tionalen Verteidigung; noch zahlreicher sind jene, welche sich — sei es als Präsident oder als Mitglied — um die Organisation der nationalen Schiessstandsvereinigungen, Freiwilligenkorps, Jugendwehren und ähnlicher Institutionen verdient machen.

Letztere Tätigkeit darf keineswegs gering angeschlagen werden, denn die zurzeit sehr populären und von der Regierung geförderten Bestrebungen zur Hebung der physischen und moralisch-patriotischen Jugenderziehung sowie der Bildung freiwilliger Studentenbataillone, Reiter- und Radfahrerabteilungen, Lagunenpiloten u. dgl. bedeuten eine nicht zu unterschätzende Stärkung der Wehrkraft des Staates und von diesem Standpunkte aus muss es als besonderer Vorteil hervorgehoben werden, dass sich gerade erfahrene, alte Generale an die Spitze der genannten Korps stellen und dermassen meist als sympathische Vorbilder soldatischer Eigenschaften und Tugenden — die heranwachsende Jugend für den militärischen Beruf vorzubereiten und zur Vaterlandsliebe zu begeistern bestrebt sind.

G. H.

England. Die Idee der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat gewiss in England in den letzten 10 Jahren, angefaßt durch die ersten militärischen Autoritäten wie Lord Roberts, Kitchener und Sir John French ganz gewaltige Fortschritte gemacht. Welche Voreingenommenheit und Abneigung dagegen aber immer noch, hauptsächlich in liberalen Kreisen herrscht, zeigt deutlich eine Rede, die kürzlich der liberale Generalpostmeister Herbert Samuel in einer Parteiversammlung hielt. Dieser Herr liess sich folgendermassen über die Ausgaben für die nationale Verteidigung aus:

Eine Massregel von nationaler Wichtigkeit bildete letztes Jahr die Erhöhung der Ausgaben für die Flotte. Dieses Jahr wurden dieselben wiederum um 7 Millionen Pfund erhöht, eine Tatsache, an der er wenig Gefallen fände. Obgleich notwendig, sei es doch eine betrübende Notwendigkeit. Allein das rapide Anwachsen der fremden Flotten würde England gegen seinen Willen zwingen, Jahr für Jahr einen grösseren Teil seines nationalen Einkommens und Vermögens für die nationale Verteidigung aufzuwenden. Er betrachte es als das beklagenswerteste Ding in der Welt, dass heutzutage die verschiedenen Staaten zusammen jährlich 450 Millionen Pfund für ihre Armeen und Flotten ausgeben würden.

England gab seinen Standpunkt deutlich bekannt, und wenn andere Länder sich mit ihm verständigen würden, die Rüstungen zu beschränken, so würde die englische Regierung mit dem grössten Vergnügen einem solchen Abkommen beitreten.

Als wären die gegenwärtigen Ausgaben für Heer und Flotte nicht genug, seien in verschiedenen Teilen Englands die Vereinigungen der „National Service League“ an der Arbeit, um die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht anzustreben. Dass die männliche Jugend eine Art militärischer Erziehung haben sollte, möge ja einen gewissen gesundheitlichen Wert haben. Allein das gleiche Resultat würde besser durch den Unterricht im Turnen für Knaben und Mädchen in der Schule erreicht. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sei nicht notwendig, weil England eine Insel sei und solange es im Besitze einer übermächtigen Flotte sei, vor jeder Invasion gesichert erscheine. Gegen kleine Raids wären in England Hunderttausende von Leuten vorhanden, die sich als Freiwillige im Gebrauch der Waffen geübt hätten und vollkommen genügen würden, jeden Angriff abzuschlagen. Die Ausgaben für die allgemeine Wehrpflicht würden die jetzigen Ausgaben noch kolossal steigern. Das Schlimmste aber

wäre, dass durch dieses System Leute durch das Gesetz und durch die Furcht vor Strafe zu einer Tätigkeit gezwungen würden, für die sie sich nicht geeignet fühlten. Er hoffe nur, dass nicht nur die Arbeiterklasse, sondern alle Bevölkerungsschichten die Gefahren und das Verderbliche erkennen würden, das in dieser Agitation für die allgemeine Wehrpflicht läge und dass sie darnach streben würden, sie im Keime zu ersticken (nip it in the bud), bevor sie zu stark geworden sei.

Soweit der Sprechende. Wenn man sich dessen erinnert, dass Lord Roberts es ist, der gerade diese National Service League am meisten protegiert, und dass ihm dabei Kitchener u. a. zur Seite stehen, die ihr Vaterland unter Aufbietung aller Kräfte aus der nationalen Gefahr des Burenkrieges erretteten, so ist weiterer Kommentar überflüssig. Nur begreift man dann, wenn Lord Roberts hie und da verzweifelt ausruft, seine warnende Stimme verhalte in der Wüste. Mit einem Manne, und wäre er auch in der hohen Stellung eines Generalpostmeisters der Vereinigten Königreiche von Grossbritannien und Irland, der so wenig Verständnis für die Lehren der Geschichte und den erzieherischen Wert der allgemeinen Wehrpflicht auf ein ganzes Volk hat, kann man nur Mitleid haben.

O. B.

England. Territorial-Artillerie. Im Laufe des Jahres hat die Territorial-Artillerie gezeigt, dass sie bemerkenswerte Fortschritte gegen früher gemacht hat. Bei den Lagerübungen wurden weit bessere Ergebnisse erzielt als im Vorjahre, die Geschütze kamen viel früher in Stellung usw. Natürlich ist noch nicht alles vollkommen, da sich die Territorial-Feldartillerie sozusagen noch im Versuchsstadium befindet. So könnten im Auswählen geeigneter Batteriestellungen noch Fortschritte gemacht werden, auch machte sich häufiger ein Ausserachtlassen der elementarsten Bestimmungen bemerkbar. Man darf jedoch nicht vergessen, dass die Territorial-Feldartillerie viele Schwierigkeiten zu überwinden hat.

Militär-Wochenblatt.

Türkel. Reformen in der Armee. Die Nachrichten über die Reformierung der türkischen Armee in vierzehn Armeekorps und fünf selbständige Divisionen können nach türkischen Zeitungsangaben folgendermassen ergänzt werden: Jedes Armeekorps wird aus zwei bis drei Divisionen zu je drei Regimentern mit je drei Bataillonen bestehen; eine Unterteilung der Divisionen in Brigaden findet nicht statt; jede Division erhält eine Anzahl Kavallerie und Artillerie, sowie Maschinengewehr-Abteilungen. Die neue Armeeinteilung wird keine Vergrösserung des jährlichen Kontingents nach sich ziehen. Die Gesamtzahl der Divisionen wird 42 betragen, wobei auf jede Division im Frieden durchschnittlich zehn Bataillone und im Kriege dreizehn Bataillone entfallen werden.

Armeeblatt.

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, sowie durch alle andern Buchhandlungen bezogen werden:

- Schneider**, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz. Fr. 1. —
Biberstein, Oberstleut. **Arnold**, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie. Fr. 1. 25
Schibler, Hptm. **Ernst**, Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie. Fr. 1. —
Merz, Hptm. **Herm.**, Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe. Fr. 1. —